

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Spar-Konten	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist z. Zt. pro Jahr	0,250 %	Der Vorfälligkeitspreis für eine vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen beträgt pro Jahr 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes, berechnet nach der taggenauen Staffelmethode unter Berücksichtigung der jeweiligen Kündigungsfrist. Hinweis: Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EURO für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.
	Zinssatz für Plus 3 Monate Kündigungsfrist ab 0,01 EURO z. Zt. pro Jahr	0,250 %	
	ab 5.000,00 EURO z. Zt. pro Jahr	0,500 %	
	Zinssatz für Renditesparen 12 Monate Kündigungsfrist ab 0,01 EURO z. Zt. pro Jahr	0,250 %	
	ab 5.000,00 EURO z. Zt. pro Jahr	0,500 %	
	ab 50.000,00 EURO z. Zt. pro Jahr	0,500 %	

Privatgirokonten	4Young¹	Giro Flex	Giro Flat²
Kontoführung (pro angefangenem Monat):	0,00 EURO	5,00 EURO	8,50 EURO
Enthaltene bzw. bepreiste Standardleistungen:			
SparkassenCard (Debitkarte)	1 Karte inklusive	2 Karten inklusive	2 Karten inklusive
Kreditkarte	Kunden bis einschl. 17 Jahre erhalten auf Wunsch eine Basis, Standard oder Gold Kreditkarte im 1. Laufzeitjahr kostenlos	nicht inklusive	Kunden bis einschl. 27 Jahre erhalten auf Wunsch eine Basis, Standard oder Gold Kreditkarte im 1. Laufzeitjahr kostenlos
Bargeldverfügungen und -einzahlungen* an unseren SB-Geräten und Kassen	inklusive	inklusive	inklusive
Überweisung (je Posten ³) am SB-Terminal, telefonisch über ServiceCenter, belegtaf am Schalter oder per Online-Banking	inklusive	0,20 EURO	inklusive
Gut-/ Lastschriften	inklusive	0,20 EURO	inklusive
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung oder -Aussetzung	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug im elektronischen Postfach (je Auszug):	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug Drucker (je Auszug):	inklusive	inklusive	inklusive
Zinssatz für Guthaben (tägliche fällige Gelder) z. Zt.	0,250 % pro Jahr	---	---

Kreditkarten (pro Jahr):
 Mastercard Standard/VISA Standard: Hauptkarte: 36 EURO, Zusatzkarte: 28 EURO / Mastercard Gold/VISA Gold (Premier): Hauptkarte: 84 EURO, Zusatzkarte: 65 EURO * Annahme Safebag: 7,50 €
 MasterCard Platinum/VISA Platinum Hauptkarte: 300 EURO, Zusatzkarte 200 EURO

Überziehungskredit:
Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode: vierteljährlich): z. Zt. 13,25 % p. a.⁵
Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen* (geduldete Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode: vierteljährlich): z. Zt. 13,25 % p. a.⁵
¹ Bis 17 Jahre (einschließlich).
² 18 - 25 Jahre (einschließlich) erhalten 100% Rabatt auf den Kontoführungspreis des **Giro Flat**.
³ 26 - 27 Jahre (einschließlich) erhalten 50% Rabatt auf den Kontoführungspreis des **Giro Flat**.
⁴ Ein Postentgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- u. Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
⁵ Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.
⁶ Der maßgebliche Referenzzinssatz ist der gleitende 3-Monats-Euribor und beträgt per 01.10.2023 + 3,66%.

Tagesgeldkonten	Tagesgeldkonten (täglich fällige Gelder)	Zinssatz (variabel)
	0,01 EUR - 250.000,00 EUR pro Jahr	1,000 %
	ab 250.000,00 EUR pro Jahr	1,250 %

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen⁹	Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ mit unserer Mastercard/VISA (Kreditkarte)		am Schalter		am Geldautomaten		Bargeldauszahlungen mit Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	
							am Schalter	am Geldautomaten
Rücknahme von Reiseschecks (EURO)				0,00 EURO	0,00 EURO		entfällt	unentgeltlich
Auszahlung von Reiseschecks (EURO)				0,00 EURO	0,00 EURO		entfällt	unentgeltlich
Rücknahme von Währungs-Reiseschecks				0,50 EURO pro Scheck	2,00 EURO pro Scheck		entfällt	siehe Fußnote ⁴
- durch die Sparkasse HRV verkauft							entfällt	siehe Fußnote ⁴
- durch andere Kreditinstitute verkauft							entfällt	siehe Fußnote ⁴
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹ im Ausland zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro)							entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EURO
- im EWR ³				unentgeltlich	1 % vom Umsatz		entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 5,50 Euro zzgl.
- bei Zahlung in EWR-Fremdwährung ⁷ und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb des EWR ^{3/8}				mind. 1,50 EURO	max. 4,50 EURO		entfällt	0,65% Währungsumrechnungsentgelt ⁶ v. Umsatz
				zzgl. 0,65 % Währungsumrechnungsentgelt ⁶ v. Umsatz				
Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card (Kreditkarte)							am Schalter	am Geldautomaten
- bei inländischen ZD ²				3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EURO	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EURO		3 % vom Umsatz, mind. 5,50 EURO	2 % vom Umsatz, mind. 5,50 EURO
- bei ZD im EWR ³ in Euro ¹⁰				3 % vom Umsatz, mind. 5,50 EURO	2 % vom Umsatz, mind. 5,50 EURO		+2,0 % Währungsumrechnungsentgelt ⁶	+2,0 % Währungsumrechnungsentgelt ⁶
- bei ZD in EWR-Fremdwährung ⁷								
- bei ZD außerhalb des EWR ^{3/8}								

¹ Gilt entsprechend für Sparkassen-Kundenkarten.
² Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.
³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
⁵ In diesen Fällen wird der Sparkasse H-R-V als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.
⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.
⁸ Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.
⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

Privat-kredite	Privatkredit:				
	Kreditbeträge	1.000,00 EURO	bis	80.000,00 EURO	Beispiel: Kreditbetrag 17.000,00 EURO
	Laufzeiten	12 Monate	bis	120 Monate	Laufzeit 84 Monate
	Effektiver Jahreszins				9,99 %*
	- bei einer Laufzeit von 24 Monaten	4,99 %*	bis	11,99 %*	
- bei einer Laufzeit von 36 Monaten	7,99 %*	bis	11,99 %*		
- bei einer Laufzeit von 60 Monaten	7,99 %*	bis	11,99 %*		
Gesamtkosten					
- bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EURO Kreditbetrag:		ab	561,61 EURO		

*bonitätsabhängig
 Hinweis: Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.
 Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert vermittelt auch Autokredite der **Kreditpartner GmbH**. Die aktuellen Konditionen erfahren Sie bei Ihrem Sparkassen-Berater.

Wert-papiere	An- und Verkauf (Standardgeschäft Inlandsbörse)		Girosammelverwahrung (jährlich)	0,21 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert.
	Aktien und andere Anteilspapiere	1,00 % vom Kurswert	mind. pro Depotposten	6,90 EURO
	Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert	mind. pro Depot	29,75 EURO
	Mindestpreis pro Transaktion	25,00 EURO		
	Investmentanteile	zum jeweiligen Ausgabe- / Rücknahmepreis		
			Abrechnung und Belastung der Depotgebühren: quartalsweise	

Hinweis
 Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an.
 Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem.
Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)
 Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Stand: 26.10.2023
 Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** am Schalter.

Preisaushang – Seite 2 – Bestandsgeschäft (keine Neuabschlüsse möglich) Angaben in Euro Zinssätze p. a.

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft

Sparkonten

H-R-V	Zinssatz für Spareinlagen „ Plus “ mit dreimonatiger Kündigungsfrist (Zinsanpassungstermine: 10.02. / 10.05. / 10.08. / 10.11. eines jeden Jahres)		Zinssatz für Prämien sparen flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren (Produktabschluss 01.12.2015 – 15.01.2020)	
	unter 5.000 € z. Zt.	0,250 %	mit	z. Zt. 0,001 %
	ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	3,00 – 30,00 %
	ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %		
	ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %	Zinssatz für Prämien sparen flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren (Produktabschluss 27.02.2013 – 30.11.2015)	z. Zt. 0,001 %
	ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %	mit	3,00 – 60,00 %
	Zinssatz für Spareinlagen „ Plus “ mit sechsmonatiger Kündigungsfrist (Zinsanpassungstermine: 10.02. / 10.05. / 10.08. / 10.11. eines jeden Jahres)		Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	
	unter 5.000 € z. Zt.	0,250 %	Zinssatz für Prämien sparen flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren (Produktabschluss 02.05.2003 – 26.02.2013)	z. Zt. 0,001 %
	ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %	mit	3,00 – 50,00 %
	ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	
	ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen ³ z. Zt.	0,350 %
	ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %	mit Laufzeiten bis zu 7 Jahren	
Zinssatz für Spareinlagen „ Plus “ mit sechsmonatiger Kündigungsfrist (keine festen Zinsanpassungstermine)		zzgl. Prämie am Ende der Laufzeit auf die eingezahlten Beträge	7 %	
unter 5.000 € z. Zt.	0,250 %			
ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %			
ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %			
ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %			
ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %			

Hilden

	Zinssatz für „ Geldmarktkonten “ mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen		Zinssatz für Vorsorgesparen ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	unter 2.500 € z. Zt.	0,250 %	mit	2,00 – 99,00 %
	ab 2.500 € z. Zt.	0,250 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 2. Jahr)	
	ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %		
	ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %	Zinssatz für Vorsorgesparen-flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren z. Zt.	0,001 %
	ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %	mit	3,00 – 50,00 %
	ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	
	Zinssatz für Spareinlagen mit zweijähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	Zinssatz für Prämien-/Versicherungssparen ² (mit/ohne Versicherung) mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	Zinssatz für Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	mit	2,00 – 30,00 %
			Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 8. Jahr)	

Ratingen

	Zinssatz für Spareinlagen „ 5000-Plus “ mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen		Zinssatz für Prämien sparen ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	unter 2.500 € z. Zt.	0,250 %	mit	2,00 – 100,00 %
	ab 2.500 € z. Zt.	0,250 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	
	ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %		
	ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %	Zinssatz für Prämien sparen-flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %	mit	3,00 – 50,00 %
	ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 3. Jahr)	
	Zinssatz für Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	Zinssatz für Prämien-/Versicherungssparen ² (mit/ohne Versicherung) mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	Zinssatz für Spareinlagen mit zweijähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	mit	2,00 – 30,00 %
	Zinssatz für Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 8. Jahr)	

Velbert

	Zinssatz für Spareinlagen mit sechsmonatiger Kündigungsfrist		Zinssatz für Führerscheinsparen ² z. Zt.	0,001 %
	unter 5.000 € z. Zt.	0,250 %	mit	2,750 %
	ab 5.000 € z. Zt.	0,500 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge, maximal auf 2.500 Euro.	
	ab 10.000 € z. Zt.	0,500 %		
	ab 25.000 € z. Zt.	0,500 %	Zinssatz für Prämien-Sparen-flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren z. Zt.	0,001 %
	ab 50.000 € z. Zt.	0,500 %	mit	2,00 – 40,00 %
	Zinssatz für Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 2. Jahr)	
	Zinssatz für Spareinlagen mit zweijähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	Zinssatz für Prämien-Sparen-flexibel ² mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren z. Zt.	0,001 %
	Zinssatz für Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist z. Zt.	0,250 %	mit	1,00 – 2,75 %
			Zusatzzinsen (ab dem 2. Jahr) und mit	1,00 – 95,00 %
			Zuschlag auf die eingezahlten Beträge am Ende eines jeden vollen Sparjahres (ab dem 1. Jahr).	

Die Vorschusszinssätze für eine vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen¹ betragen 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes, berechnet nach der taggenauen Staffelmethode unter Berücksichtigung der jeweiligen Kündigungsfrist. Berechnungszeitraum max. 90 Tage bei 3-monatiger Kündigungsfrist, bei 1- bis 4-jähriger Kündigungsfrist max. 900 Tage.

¹Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EURO für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

² Referenzzinssatz per 31.03.2016: 1,70 %

³ Referenzzinssatz per 30.09.2023: 1,30 %

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an.

Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsqv.de/sicherungssystem.

Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.